

Flächennutzungsplan der Stadt Schwarzenbek 11. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge:	HAPL	22.02.11	7
	StVV	25.03.11	

TOP 9

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Gerichtskamp – der Stadt Schwarzenbek, muss der gültige Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich der Grabauer Straße im Bereich der Bahnlinie Hamburg – Berlin - geändert werden. Die gewerbliche Baufläche muss um – Gewerbegebiete und Sonderbauflächen - erweitert und die nördlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin verlaufende Grünfläche entsprechend verringert werden

Eine Änderung des Landschaftsplanes ist nicht erforderlich, da dieser hier Bauflächen ausweist. Bzgl. eintretender Abweichungen werden textliche Aussagen im Umweltbericht aufgenommen.

Beschlussvorschlag

1.
Für das Gebiet „südöstlich der Grabauer Straße entlang der Bahnlinie Hamburg – Berlin - wird im Bereich der Flurstücke 106, 104 und 7/1 der Flur 5 von Schwarzenbek die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwarzenbek aufgestellt.
2.
Planungsziel ist die Ausweisung von – Gewerblichen Bauflächen – sowie - Sonderbauflächen - um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.
3.
Die Planung erfolgt durch noch zu benennende Büros.
4.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5.
Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in einem öffentlichen Anhörungstermin erfolgen.
6.
Die Kosten werden vom Investor getragen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Hinzmann	Boldt	
gez.	gez.	gez.	